

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße“ im Markt Weisendorf

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Markt Weisendorf hat am 25.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Am 09.09.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans nebst Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.05.2024 wird in der Zeit

vom 27. Januar 2025 bis 28. Februar 2025

im Internet auf der Website des Marktes Weisendorf unter der Rubrik Unsere Gemeinde -> Planen und Bauen -> Aktuelle Bauleitplanung abgerufen werden.

URL: <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Die Planunterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern auffindbar:

URL: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB steht im o. g. Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten ein digitales Lesegerät (interaktiver Touchscreen) im Rathaus der Gemeinde Weisendorf (Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Foyer Eingangsbereich (EG)) zur Einsichtnahme bereit; zusätzlich können auch gedruckte Unterlagen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an die Mailadresse bauamt@weisendorf.de und unter dem Betreff 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Höchstadter Straße und der Auracher Bergstraße“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Wege (z. B. als Briefpost oder zur Niederschrift) eingereicht werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Markt Weisendorf bietet zusätzlich zu den bereits genannten Beteiligungsmöglichkeiten zusätzlich die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs Plattform des Freistaats Bayern an. Somit steht der Öffentlichkeit zusätzlich die Möglichkeit zur Verfügung, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über die DiPlanungsportal einzureichen.

URL: <https://by.beteiligung.diplanung.de/>

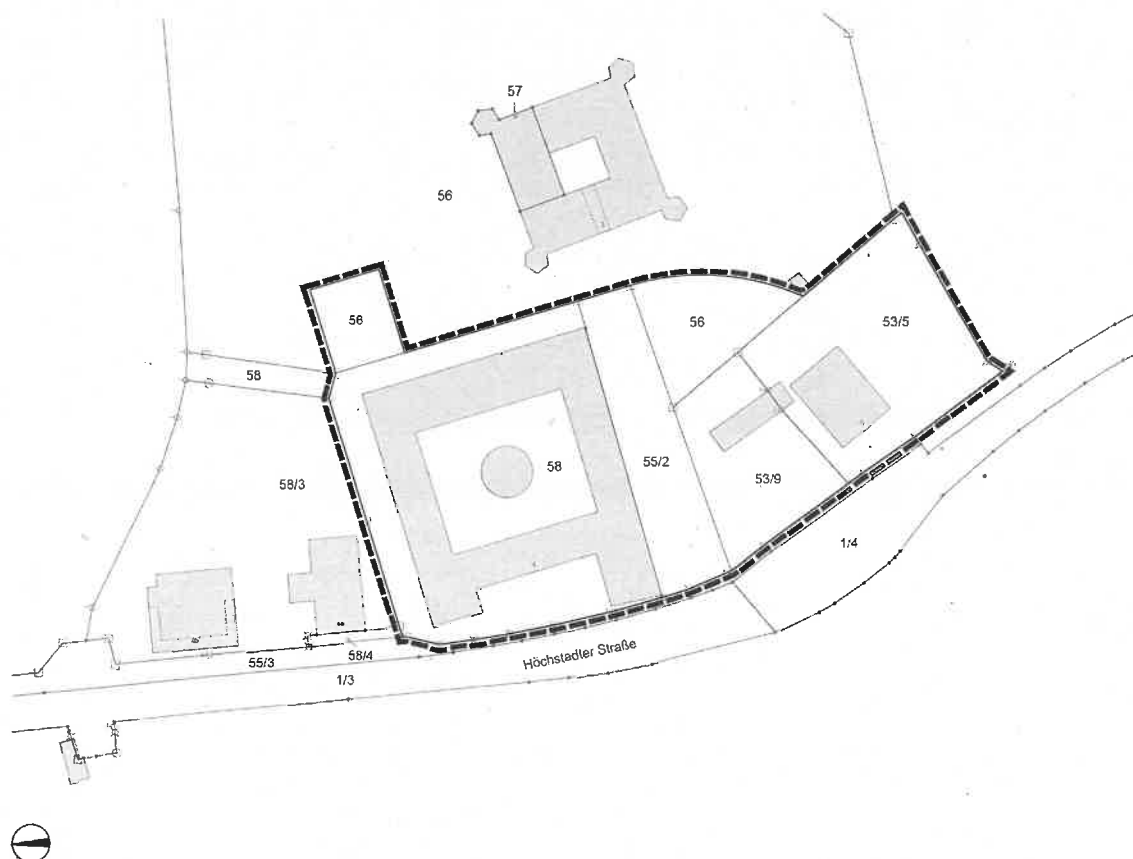
Neben der Abgabe von Stellungnahmen können die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Höchstadler Straße und der Auracher Bergstraße“ eingesehen und heruntergeladen werden. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeinde wenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Höchstadler Straße und der Auracher Bergstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplans „Östlich der Höchstadler Straße und der Auracher Bergstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Räumliche Lage und Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans entspricht dem Geltungsbereich der Urfassung des Bebauungsplans, der am 04.08.1992 in Kraft getreten ist.

Das Plangebiet (siehe Grafik) umfasst mit einer Fläche von knapp 0,8 ha die Fl.-Nrn. 55/2, 53/5, 53/9, sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 56 und 58, alle Gemarkung Weisendorf.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weisendorf, den 23.12.2024
MARKT WEISENDORF



Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

